Schulsprengel Mühlbach

AUTONOME PROVINZ BOZEN
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

Deutschsprachiger Schulsprengel
Schulhausplatz 1
39037 Mühlbach

Istituto comprensivo in lingua tedesca
Piazza Scuole 1
39037 Rio di Pusteria

Steuer-Nr. / Cod. fisc. 81006000210
☎ 0472/849795 - 849704
E-Mail: ssp.muehlbach@schule.suedtirol.it
www.schulsprengel-muehlbach.it
ssp.muehlbach@pec.prov.bz.it

„Decreto o determina a contrarre“
Ermächtigung der Schulführungskraft zum Vertragsabschluss
Öffentlicher Auftrag
Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung

Fortlaufende Nummer: 23 Datum: 05.08.2022

CIG: **ZF4376B051**

Die Schulführungskraft

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC" Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC" Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente") anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato") anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung **Erste-Hilfe-Material für alle Schulstellen** angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: **das Material wird für den reiblungslosen Ablauf des Lehrbetriebes benötigt**,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner das Unternehmen **Igmar's Erste-Hilfe-Shop** ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule **696,23 € + 147,31 € Mwst = 843,54 €** beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr **2022** getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von **696,23 € + 147,31 € Mwst = 843,54 €** abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft
Oswald Lanz
(digital unterzeichnet)

Anlage 1
Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und
Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

☐	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
☐	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
☐	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes**.**
☒	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
☐	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
☒	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
☒	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen): **Es wurde ein Kostenvoranschlag bei der Firma Igmar's Erste-Hilfe-Shop eingeholt. Von den teuersten Artikeln wurde eine Internet-Recherche durchgeführt. Es wurde auch der EMS konsultiert, dort werden nur Erste-Hilfe-Koffer angeboten.**
☐	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen): 2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen):
☐	Anderes:

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung" ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

☐	Es handelt sich um einen Ankauf ab 5.000 Euro bis unter 40.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente").
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:

☒	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato").
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2
Wesentlicher Bestandteil
Kostenvoranschlag

IGMAR'S ERSTE-HILFE-SHOP

Verkauf und Wartung von Brandschutzanlagen / Vendita e manutenzione di attrezzature e impianti antincendio
Verkauf und Wartung der Erste Hilfe Ausrüstung / Vendita e manutenzione di attrezzature per il pronto soccorso

Obergolser Igmar
Lärchstraße 17 Via Larch
39030 Vintl/Vandoies (BZ) (Italy)
Tel: 345 3337255

Mwst-Nr./Part.IVA: 02305300218
St.Nr./Cod.Fisc.: BRGGMR79A13B220N

SCHULSPRENGEL MÜHLBACH
Schulhausplatz 1

I-39037 Mühlbach (BZ)

Tel.:
eMail Edith.Amort@schule.suedtirol.it

Angebot-162 von 04.08.2022

Wir danken für Ihre geschätzte Anfrage und unterbreiten Ihnen hiermit unser bestes Angebot:

Pos	Menge	Art.Kode	Beschreibung	Lief.Kode	Preis €	Gesamt €
			Verbandkasten			
	5 st	B 98084	Sterile Handschuhe Paarweise eingesiegelt		1,35	6,75
	4 st	B 101	Jodlösung 125 ml		3,95	15,80
	3 st	B 230541	Fisiologische Lösung, Nacl 0,9%, 250 ml		2,70	8,10
	2 st	B 96008	Sterile Gazekompresse 18 x 40cm, einzeln eingepackt		0,45	0,90
	9 st	REF1139	Sterile Gazekompressen 10x10 cm, steril, einzeln verpackt		0,45	4,05
	2 st	IG 007	Watte		0,99	1,98
	5 st	W 02 - 041	Packung Pflaster PIC in versch. Größen, 20 Stück		2,99	14,95
	1 st	W 02 - 083	Heftpflasterrolle, 5 m x 2,5 cm		2,99	2,99
	6 st	B 104	Eisbeutel Einmalgebrauch		1,30	7,80
	1 st	IG 050	Müllsack für kontaminierte Abfälle		0,20	0,20
	2 st	REF 60003	Mullbinde 10cm x 4m		0,89	1,78
	3 st	IG 150	Optan Kotzpulver, Granulat zum aufsaugen von Erbrochenem, Blut, Urin... Flasche zu 1000 gr		19,50	58,50
	1 st	IG 011	SOS Zahnrettungsbox		20,90	20,90
	1 st	REF 21001	Erste Hilfe Verbandkasten aus Aluminium, inklusiv Zylinder, samt Inhalt laut Risikogruppe C		72,90	72,90
			Erste Hilfe Koffer			
	6 st	B 98084	Sterile Handschuhe Paarweise eingesiegelt		1,35	8,10
	2 st	ART.500029 ^	Chirurgischer Mundschutz inkl. Spritzschutz fürs Gesicht		2,70	5,40
	2 st	B 100	Jodlösung 500 ml		6,40	12,80
	2 st	B 230542	Fisiologische Lösung, Nacl 0,9%, 500 ml		3,30	6,60
	1 st	REF1139	Sterile Gazekompressen 10x10 cm, steril, einzeln verpackt		0,45	0,45
	6 st	B 96008	Sterile Gazekompresse 18 x 40cm,		0,45	2,70

info@erstehilfe-artikel.com • Pec: erstehilfe-artikel@legalmail.it • www.erstehilfe-artikel.com
Sparkasse Mühlbach/Cassa di risparmio: IBAN: IT82 D060 4858 7800 0000 5000 791 • BIC/SWIFT: CRBZIT2B080

Obergolser Igmar
Lärchstraße 17 Via Larch
39030 Vintl/Vandoies (BZ) (Italy)
Tel: 345 3337255

Verkauf und Wartung von Brandschutzanlagen / Vendita e manutenzione di attrezzature e impianti antincendio
Verkauf und Wartung der Erste Hilfe Ausrüstung / Vendita e manutenzione di attrezzature per il pronto soccorso

Mwst-Nr./Part.IVA: 02305300218
St.Nr./Cod.Fisc.: BRGGMR79A13B220N

Pos	Menge	Art.Kode	Beschreibung	Lief.Kode	Preis €	Gesamt €
			einzeln eingepackt			
	5 st	IG 015	Steriles Einwegtuch 40cm x 60cm		1,50	7,50
	1 st	REF 62151	Packung Netzschlauchverband mittlere Größe, 1 Meter		2,70	2,70
	2 st	IG 007	Watte		0,99	1,98
	12 st	W 02 - 041	Packung Pflaster PIC in versch. Größen, 20 Stück		2,99	35,88
	1 st	W 02 - 083	Heftpflasterrolle, 5 m x 2,5 cm		2,99	2,99
	25 st	B 104	Eisbeutel Einmalgebrauch		1,30	32,50
	4 st	REF 62001	Verbandpäckchen, steril, 8cm x 10cm		0,99	3,96
	4 st	REF 62002	Verbandpäckchen, steril,10cm x 12cm		1,09	4,36
	4 st	REF 60002	Mullbinde 8cm x 4m		0,79	3,16
	3 st	REF 60003	Mullbinde 10cm x 4m		0,89	2,67
	5 st	B 98508	Wunddesinfektionsmittel PharmaQui 250 ml		1,80	9,00
			Erste Hilfe Notfallset			
	3 st	IG 025	Desinfektionstücher, einzeln verpackt		0,45	1,35
	6 st	REF 70054	Wundschnellverband, 5m x 6cm, elastisch, hautfarben,		8,20	49,20
	16 st	PFLRUND	Pflaster rund, 23mm, einzeln		0,20	3,20
	18 st	PFLECKIG	Pflaster eckig, 40 x 40mm, lose		0,25	4,50
	18 st	PFLGROSS	Pflaster 25 x 75mm, einzeln		0,30	5,40
	6 st	REF1139	Sterile Gazekompressen 10x10 cm, steril, einzeln verpackt		0,45	2,70
	1 st	REF 43000	Rettungsdecke Gold-Silber 160 x 210 cm		1,30	1,30
	1 st	IG 015	Steriles Einwegtuch 40cm x 60cm		1,50	1,50
	2 st	REF 62100	Dreiecktuch aus Vlies, Maße:136 x 96 x 96cm,		0,99	1,98
	3 st	REF 60001	Mullbinde 6cm x 4m		0,69	2,07
	3 st	25639	Taschenlampe klein, Led Lenser, inkl. Batterien		13,90	41,70
	11 st	B 98084	Sterile Handschuhe Paarweise eingesiegelt		1,29	14,19
	1 st	W 02 - 083	Heftpflasterrolle, 5 m x 2,5 cm		2,99	2,99
	1 st	PINZFLACH ^	Pinzette aus Aluminium, desinfizierbar, flacher Kopf		2,50	2,50
	1 st	REF 56011	Verbandschere		2,50	2,50
	9 st	NADEL	Sicherheitsnadel		0,25	2,25
	2 st	PONCHO	Regenponcho standard		1,90	3,80
	1 st	IG 051	Erste Hilfe Anleitung, Malteser, in 7 Sprachen		0,75	0,75
	5 st		Erste Hilfe Set, gefüllt laut Kundenunsch, inkl. Tasche Gima 27180		35,90	179,50
	1 st	IG 003	Spesen für Versand/Frachtkosten/Verpackungsmaterial		12,50	12,50
			Gesamtpreis ohne MwSt		**€**	**696,23**

info@erstehilfe-artikel.com • Pec: erstehilfe-artikel@legalmail.it • www.erstehilfe-artikel.com
Sparkasse Mühlbach/Cassa di risparmio: IBAN: IT02 B060 4558 7000 0000 5000 791 • BIC/SWIFT: CRBZIT2BO80

Obergolser Igmar
Lärchstraße 17 Via Larch
39030 Vintl/Vandoies (BZ) (Italy)
Tel: 345 3337255

Mwst-Nr./Part.IVA: 02305300218
St.Nr./Cod.Fisc.: BRGGMR79A13B220N

Verkauf und Wartung von Brandschutzanlagen / Vendita e manutenzione di attrezzature e impianti antincendio
Verkauf und Wartung der Erste Hilfe Ausrüstung / Vendita e manutenzione di attrezzature per il pronto soccorso

Pos	Menge	Art.Kode	Beschreibung	Lief.Kode	Preis €	Gesamt €

Grundlage	MwSt.Bet.	MwSt.Beschreibung
34,44	1,72	Mwst.05%-Decreto Rilancio
661,79	145,59	Mwst 22%
Grundlage	MwSt. Betrag	GESAMTBETRAG
696,23	147,31	**843,54**

Angebotsgültigkeit: 30 Tage
Lieferzeit: Zu vereinbaren

Ich würde mich über den Auftrag sehr freuen, und sichere Ihnen eine Top Qualität zu.

Mit freundlichen Grüßen
Obergolser Igmar